



GEMEINDE BERG IM DRAUTAL

Berg 121, 9771 Berg im Drautal

Zahl: 902/2025-1

Betreff: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2025

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Berg im Drautal vom 17.09.2025, Zl. 902/2025-1

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit

vom 17. September bis 24. September 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.berg-drautal.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Berg im Drautal, 17. September 2025

Der Bürgermeister:
Wolfgang Krenn

angeschlagen am: 17.09.2025
abgenommen am: 24.09.2025